



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-08806-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Umgang mit dem Artenschutz in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

05.07.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

1.) Wo befindet sich der vorgezogene Ausgleich für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den Bäumen und Sträuchern, die auf beiden Seiten des Leuschner Platzes gefällt wurden und in welchem Umfang wurde dieser bereitgestellt?

Es wird davon ausgegangen, dass mit den angesprochenen Baumfällungen die Baumfällungen im Bereich des Grundstücks zwischen Windmühlenstraße und Brüderstraße gemeint sind (Baumaßnahme Institut für Länderkunde), die noch vor Rechtskraft des Bebauungsplanes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) erfolgt sind. Der Bescheid zur Fällgenehmigung enthielt nach Baumschutzsatzung ermittelte Ersatzpflanzungen, die im Übrigen auch dem Artenschutz dienen. Parallel zur Fällung wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Der Fällbescheid wurde in einem Gerichtsverfahren vom Verwaltungsgericht überprüft und die anhängige Klage abgewiesen.

Um die im Kontext der Leipziger Entwicklungsdynamik verlorengegangenen Heckenstrukturen teils zu kompensieren, wurden im westlichen Teil des Johannaparks zwischen der Edvard-Grieg-Allee und dem Johannaparkteich als Ausgleich für den Gehölzverlust im Jahr 2022 im Bereich Wilhelm-Leuschner-Platz 935 m² Gehölzflächen neu angelegt und sind 1750 m² vorhandene Strauchflächen nachverdichtet worden. Es kamen vorwiegend standortgerechte einheimische Gehölze zur Anwendung. Dabei sind 150 Stück Gehölze in der Pflanzqualität 100 bis 200 cm und 730 Stück Gehölze kleiner 100 cm gepflanzt worden. Es wird darauf hinweisen, dass die Pflanzqualität keine Rückschlüsse auf die späteren Gehölzgrößen zulässt und dass darunter auch kleinkronige Bäume sind. Die Flächen befinden sich derzeit in der Fertigstellungspflege. Außerdem erfolgte an verschiedenen Stellen die Anlage von Säumen vor den Gehölzflächen. Alle Maßnahmen wurden naturschutzfachlich von einem externen Büro begleitet.

2.) Welche Methode wurde angewandt, um sicher zu prognostizieren, dass die betroffenen Arten, insbesondere Dorngrasmücke, Gelbspötter und Klappergrasmücken, für die ohne geeignete Maßnahmen bzw. ohne Ausweichhabitats Verbotsbestände einschlägig sind, in den benannten Ausweichflächen (Ringgrün, Johannapark, Alter Johannisfriedhof, Friedenspark, Rosenthal und Schrebergärten) neue Reviere belegen können?

Ein Verstoß gegen das Verbot nach § 44 BNatschG liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der jeweiligen Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Dies kann auch über vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Es wird eingeschätzt, dass die im Bebauungsplan Nr. 392 festgesetzten Maßnahmen (Nisthilfen, Baum- und Straucherhalt, Ersatzpflanzungen, zusätzliche Pflanzungen von Straßenbäumen und auf der Platzfläche, Dachbegrünung) und insbesondere die Maßnahmen zum Animal-Aided-Design ausreichend sind, um Verbotstatbestände für die benannten Vogelarten (Vogelpopulationen) zu vermeiden. Eine populationsbiologische oder -genetische Abgrenzung von lokalen Populationen ist in der Praxis kaum möglich. Daher sind pragmatische Kriterien erforderlich, die geeignet sind, lokale Populationen als lokale Bestände in einem störungsrelevanten Zusammenhang zu definieren. Bei Arten mit einer flächigen Verbreitung sowie revierbildenden Arten mit großen Aktionsräumen kann die lokale Population auf den Bereich einer naturräumlichen Landschaftseinheit bezogen werden. Wo dies nicht möglich ist, können planerische Grenzen (Kreise oder Gemeinden) zugrunde gelegt werden. (Quelle: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes, Länderearbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA), 2009).

Die erfassten häufigen und in Sachsen ungefährdeten Arten, wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen und Zilpzalp (sog. Allereisarten) grenzen ihr Brutrevier d.h. das Umfeld ihrer Nistplätze jährlich neu ab und bauen ihr Nest jedes Jahr neu. Durch die vergleichsweise geringe Spezialisierung und die hohe Mobilität können sich diese Arten immer wieder neue geeignete Brutreviere aneignen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Tiere auf dauerhaft gesicherte potentielle Brutreviere - in geringerem Maße auch weiterhin im Plangebiet vor allem im räumlichen Nahbereich (1,5 km) und im Stadtgebiet ausweichen können. Über den Artenschutzbeitrag hinaus wurde für diese sieben genannten freibrütenden Arten das ergänzende Gutachten „Ergänzende artenschutzfachliche Betrachtung zu häufig vorkommenden Brutvogelarten“ (Büro bgmr, 2020) erstellt. Hier wurde eine überschlägige Prüfung auf der Grundlage folgender Quellen vorgenommen:

- a) Brutvögel in Sachsen (Steffens, R; Nachtigall, W; Rau, S; Trapp, H. Ulbricht, J; Hrsg. LfLuG 2013)
- b) Tabelle der in Sachsen auftretenden Vogelarten mit fachlich-rechtlichen Erläuterungen (Version 2.0); LfLuG 2017
- c) Kompendium der Vögel Mitteleuropas (Bauer, Bezzel, Fiedler; 2005)

Aus diesen Quellen können neben Angaben zu den Lebensraumansprüchen der Arten und daraus abgeleitet zur Eignung von Gebieten als Ausweichlebensräume, auch Aussagen zu ihrer landesweiten und lokalen Verbreitung (inkl. Bestandstrends) zur Definition der lokalen Population und ihres Erhaltungszustandes gewonnen werden, die dann artspezifische Aussagen zum Fortbestehen der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort ermöglichen.

Für Höhlenbrüter wie Blau- und Kohlmeise, Gartengrasmücke, Hausrotschwanz und Haussperling erfolgt ein Ausgleich des Verlustes an Höhlen durch das Anbringen artspezifischer Nisthilfen an Bäumen im Umfeld des Eingriffsbereiches als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme.

3.) Welche Methodik wurde bei der Planung der erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die von Verbotstatbeständen betroffenen Fledermausarten angewandt, für die lediglich Fledermauskästen vorgesehen sind?

Bisher wurden im Bereich des Wilhelm-Leuschner-Platzes noch keine Brutstätten von Fledermäusen gefunden. Es besteht lediglich der Verdacht auf mögliche Vorkommen. Dazu führt der Artenschutzbeitrag aus, dass das Anbringen von Fledermauskästen als Ersatzquartiere vorzunehmen ist. Für den Verlust von Bäumen mit Quartierpotenzial werden - 3 - Stadt Leipzig LV 01.5/011/10.02 entsprechend der Einschätzung des Fachgutachtens zur artenschutzrechtlichen Untersuchung auf das Vorkommen von Höhlenbäumen (NSI LEIPZIG 2017) 24 Fledermauskästen für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse festgelegt. Diese Fledermauskästen sind vor der Baufeldfreimachung in Gehölzbeständen im Umfeld des Eingriffsbereiches anzubringen, um ein eventuell nötiges Umsetzen von Fledermäusen aus dem Baufeld zu ermöglichen. Im Einzelnen sind die folgenden Kästen anzubringen:

- 5 Fledermaus-Großraum-Flachkästen (Sommerquartiere) mit Inspektionsluke, mit integriertem Höhlen- und Spaltenversteck (Höhe 43 x Breite 27 x Tiefe 20 cm, Gewicht ca. 9,5 kg)
- 10 Fledermaushöhlen (Sommerquartiere) (Durchmesser 16 cm, Höhe 36 cm, Gewicht ca. 4,9 kg)
- 4 Fledermaushöhlen (Sommerquartiere) mit dreifacher Vorderwand (für Kleinfledermäuse) (Durchmesser: 16 cm, Höhe 36 cm, Gewicht 4,8 kg)
- 5 Fledermausflachkästen (Sommerquartiere) mit eingearbeiteter Holzrückwand (Breite 27 x Höhe 43 x Tiefe 14 cm, Gewicht ca. 9 kg)

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Animal-Aided-Designs weitere Maßnahmen vorgeschlagen, um das Nahrungsangebot und damit das Jagdgebiet für Fledermäuse zukünftig zu erhalten. Mit der Methodik der Bestimmung von Schirmarten wurde die nach Anhang II und IV FFH-RL geschützte Breitflügelfledermaus als repräsentative Schirmart ausgewählt. Für diese Art wurden die Fort-pflanzungs- und Ruhestätten, der Lebens- bzw. Nahrungsraum sowie die Nahrungsansprüche detailliert betrachtet. Die artspezifischen Habitatanforderungen wurden so in konkrete Maßnahmen zur Förderung der Art innerhalb des Plangebietes übersetzt und in Form eines Schirmarten-Steckbriefes inhaltlich kompakt aufbereitet.

Anlage/n
Keine